

## **Bekanntmachung**

### **Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Bereichen der Ortschaft Schladen**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Lindendamm, Am Weinberg, Neue Dorfstraße bis Ecke Kirchstraße, Kirchstraße und Sellhof der Ortschaft Schladen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (Kleinfeuerwerke, z. B. Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper usw.)

**am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024**

verboten ist.

**Unabhängig von den oben genannten Straßen und Plätzen ist gem. der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz außerdem das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe (Abstand 200 Meter) von Reet- und Fachwerkhäusern, Kirchen und Altersheimen verboten.**

Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.113,00 Euro geahndet werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Martin Schulze)